


## Antworten der Parteien zu den Wahlprüfsteinen zur Landtagswahl 2021

BDK Mecklenburg-Vorpommern

### Themenkomplex 1: Innere Sicherheit

Frage:	Welchen Stellenwert hat Innere Sicherheit grundsätzlich für Sie?
	<p>Die SPD steht für einen starken Rechtsstaat, der den gesamtgesellschaftlichen Frieden wahrt und in dem sich alle Menschen frei entfalten können. Innere Sicherheit bedeutet, dass die Menschen vor Kriminalität geschützt werden. Nur wenn Menschen sich sicher fühlen, können sie ein selbstbestimmtes Leben führen. Wir achten darauf, dass Freiheit und Sicherheit in Balance bleiben. Ohne Sicherheit gibt es keine Freiheit, aber ein Zuviel an Sicherheitsmaßnahmen kann die Freiheit zu stark beschränken. Eine gute Sicherheitspolitik stärkt das Vertrauen in den Staat durch Transparenz, Verlässlichkeit und Rechtsstaatlichkeit.</p>
	<p>Neben traditionellen sozialen Themen ist die weitere Demokratisierung der Gesellschaft Schwerpunkt und darum ist DIE LINKE auch in Fragen der Sicherheit kompetente Ansprechpartnerin. Dabei stellen wir dem konservativen Konzept vom „Starken Staat“ unser Konzept der „Persönlichen und öffentlichen Sicherheit“ entgegen (zu finden unter <a href="http://www.linksfraktionmv.de">www.linksfraktionmv.de</a>)</p>
	<p>"Angst ist Gift für die Demokratie. Nur, wer sich sicher fühlt, nutzt seine demokratischen und Rechte und bringt sich in die Gesellschaft ein", heißt im Landtagswahlprogramm von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Mecklenburg-Vorpommern ist ein sicheres Bundesland. Wir wollen, dass das so bleibt. Die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit ist Aufgabe der Polizei. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, muss die Polizei entsprechend ausgestattet werden. Wir wollen eine bürgernahe und bürgerfreundliche Polizei, die sowohl im analogen als auch im digitalen Raum ansprechbar und erreichbar ist, nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Land. Wir wollen präventive Angebote überall intensivieren, damit Kriminalität gar nicht erst entstehen kann.</p>
	<p>Innere Sicherheit hat für uns Freie Demokraten einen hohen Stellenwert. Ohne Sicherheit keine Freiheit. Bestrebungen hin zu mehr Sicherheit bedingen aber häufig eine Einschränkung der</p>

	<p>Freiheitsrechte. Dieses Spannungsfeld aufzulösen, sehen wir als eine Kernaufgabe der Politik an.</p>
---	---

<p><b>Frage:</b></p>	<p><b>Prävention, Opferschutz und Kriminalitätsbekämpfung erfordern neben umfangreichem Wissen eine sach- und personalgerechte Ausstattung. Wie wollen Sie diese erreichen, insbesondere im Hinblick auf die tatsächliche Sollstärke der Landespolizei, die seit Jahren stagniert und durch viele nicht besetzte Stellen weiter reduziert ist?</b></p>
	<p>Zusammen mit den 100 Stellen, die die Landespolizei zur Bewältigung der Flüchtlingskrise erhalten hat, den gemäß Koalitionsvertrag beschlossenen 150 Stellen und den zuletzt mit dem Pakt für Sicherheit geschaffenen 150 zusätzlichen Stellen erhöht sich die Zahl der Stellen in der Landespolizei seit 2016 um 400 auf rund 6200. Um die insgesamt neu ausgebrachten Stellen besetzen zu können, müssen mehr Polizisten ausgebildet werden. Daher wird die Zahl der Einstellungen im Vorbereitungsdienst erheblich erhöht. Es wird nicht nur eine 1:1-Kompensation der Altersabgänge des Polizeivollzuges geben, sondern der frühere Personalabbau kehrt sich zu einem Personalzuwachs um. Die Anwärterzahlen an der FHöVPR M-V sollen daher auch in den nächsten Jahren weiter steigen.</p>
	<p>Statt leere Wahlversprechen abzugeben, haben wir uns auf den Weg gemacht und alle Polizeireviere im Land besucht. Ein Problem sind offensichtlich die Besetzung vorhandener Stellen und damit auch die Rahmenbedingungen für Ausbildung und Studium.</p>
	<p>Die Landesregierung hat mit der Aussetzung ihres Personalkonzepts eine beispiellose Kehrtwende hingelegt. Trotzdem stagniert die Anzahl der aktiven Polizeibeamt:innen wegen der vielen Altersabgänge. Hier braucht es aus Sicht von uns BÜNDNISGRÜNEN eine Einstellungsoffensive. Gutes polizeiliches Handeln kann jedoch kein Ersatz für gesellschaftliche Problemlösung sein. Deswegen werden wir die Zusammenarbeit mit zivilen Trägern und externen Expert*innen unterstützen und weiter ausbauen.</p>
	<p>Bereits heute sind viele Stellen in der Landespolizei unbesetzt. Hinzu kommt, dass in den nächsten Jahren eine sehr hohe Anzahl von Polizeibediensteten in den Ruhestand gehen wird. Die große Koalition hat trotz massiver Kritik der FDP ihren harten Sparkurs innerhalb der Polizei MV fortgeführt. Erst 2015, mit der eintretenden Flüchtlingskrise, wurden unsere Forderungen zum Teil umgesetzt und beispielsweise die Ausbildung von neuen Polizeischülerinnen und Polizeischülern verstärkt. Wir Freie Demokraten werden uns</p>


	dafür einsetzen, dass neben der Nachbesetzung der derzeit offenen Stellen deutlich über den Bedarf hinaus Personal eingestellt wird, um auch die durch die Pensionierungswelle freiwerdenden Stellen besetzen zu können. Um überhaupt eine ausreichende Anzahl qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber zu erreichen, muss das Berufsbild deutlich gestärkt und besser beworben werden und Zugangshürden ggf. abgebaut werden. Da sind uns andere Bundesländer mit entsprechenden Kampagnen weit voraus.
--	---


<b>Frage:</b>	<b>Wie steht Ihre Partei zum Thema Mindestspeicherfristen für Telekommunikationsdaten (sog. „Vorratsdatenspeicherung“)?</b>
	Wir sprechen uns für eine rechtskonforme Ausgestaltung der sogenannten Vorratsdatenspeicherung auf Grundlage der Rechtsprechung des EuGH aus, um insbesondere zur Bekämpfung von Kinderpornografie und zur Verhinderung von Hasskriminalität mit rechtsextremistischen Morddrohungen die Speicherung von IP-Adressen zu ermöglichen.
	Dazu stehen wir äußerst kritisch. In der polizeilichen Ermittlungspraxis erweisen sich in der Regel nicht fehlende Daten, sondern Datenflut und deren Verarbeitung als Problem.
	Die Vorratsdatenspeicherung lehnen wir BÜNDNISGRÜNE ab. Wir sind davon überzeugt, dass es ist viel wirksamer ist, gezielt mit verhältnismäßigen Mitteln einige hundert Personen zu überwachen, die hierfür auch einen hinreichenden Anlass geboten haben, als 80 Millionen Bürgerinnen und Bürger anlasslos mit der Vorratsdatenspeicherung, flächendeckender Videoüberwachung oder automatisierter Gesichtserkennung zu erfassen. Pauschale Verdächtigungen und anlasslose Datensammlungen sind nur kontraproduktiv.
	Die anlasslose Speicherung von Telekommunikationsdaten lehnen wir ab. Für anlassbezogen gespeicherte Daten sind entsprechend dem Tatvorwurf angemessene Höchstfristen für die Speicherung vorzusehen. Wir Freie Demokraten setzen auf das Prinzip der Datensparsamkeit und auf eine gute Qualifikation für den forensischen Umgang mit Massendaten. Hier kommt es auf bessere Ausstattung und Qualifikation an, nicht auf Datenquantität.

<p><b>Frage:</b></p>	<p><b>Das Thema Innere Sicherheit hat auch durch die sozialen Medien an Schnelligkeit und „Schnellschüssen“ gewonnen. Um zu einer sachlichen und faktenbasierten Debatte zurückzukehren, fordert der BDK die Einführung eines periodischen Sicherheitsberichtes und mehr Engagement in der Dunkelfeldforschung. Wie stehen Sie dazu?</b></p>
<p>  </p>	<p>Die Einführung eines periodischen Sicherheitsberichts wird von uns befürwortet. Da die Aussagekraft der jährlichen Polizeilichen Kriminalstatistik begrenzt ist (kein vollständiges Bild der Inneren Sicherheit, da u.a. Dunkelfeld unberücksichtigt; Delikte teilweise in den Vorjahren des Berichtszeitraumes begangen), könnte durch einen Sicherheitsbericht die Kriminalitätsbekämpfung noch zielgerichteter erfolgen und gleichzeitig zu einer Versachlichung der Diskussion um die innere Sicherheit beigetragen werden. Die Dunkelfeldforschung wollen wir aufbauend auf den beiden bisher durchgeführten Dunkelfeldstudien verstetigen.</p>
<p>  </p>	<p>Das findet unsere Unterstützung.</p>
<p>  </p>	<p>Wir BÜNDNISGRÜNE würden eine Versachlichung der Diskussion über die Innere Sicherheit sehr begrüßen. Eine Verbesserung der Datenlage würde aus unserer Sicht dazu beitragen. Die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik, PKS, ist vorrangig ein Arbeitsnachweis der Polizei, der nur das kriminologische Hellfeld betrachtet. Ihre Zahlen lassen sich ohne wissenschaftliche Einordnung weder zwischen verschiedenen Delikten noch über die Jahre seriös vergleichen. Hinzukommt, dass sie kaum Rückschlüsse auf die Motivation zulassen, weil politische Gewalttaten entweder in den Dienststellen nach unterschiedlichen Kategorien „einsortiert“ werden oder aber Gewalt gegen einzelne Bevölkerungsgruppen, wie z.B. LSBTIQ, Frauen und Mädchen, Religionsgemeinschaften oder aufgrund ethnischer Herkunft gar nicht erfasst wird. In unserem Landtagswahlprogramm fordern wir daher einen periodischen Sicherheitsbericht, der die PKS unter Einbeziehung von Wissenschaft und Zivilgesellschaft allgemeinverständlich ergänzt.</p>
<p>  </p>	<p>Wir halten die Einführung eines periodischen Sicherheitsberichts und mehr Engagement in der Dunkelfeldforschung für richtig. Die entsprechende Forderung des BDK unterstützen wir ausdrücklich.</p>

## Themenkomplex 2: ausgewählte Kriminalitätsphänomene

<p><b>Frage:</b></p>	<p><b>"Öffentlichkeitsarme" Delikte wie Wirtschaftskriminalität, Umweltkriminalität, Korruption und Steuerdelikte verursachen erhebliche Schäden. Die Strafverfolgung in diesen Bereichen ist jedoch seit Jahren nicht im Fokus der Politik, obwohl etwa die bekannte Schadenssumme im Bereich der Wirtschaftskriminalität laut PKS 2020 knapp 3 Milliarden € betrug. Was gedenken Sie dagegen zu tun?</b></p>
<p>  </p>	<p>Wir wollen Delikte wie Wirtschaftskriminalität, Umweltkriminalität, Korruption und Steuerdelikte verstärkt bekämpfen und dies durch entsprechenden Ressourceneinsatz untersetzen. Sach- und Rechtsfragen sind in diesen Deliktsfeldern zunehmend komplexer und komplizierter und erfordern vermehrt spezifische Kenntnisse.</p> <p>Entsprechende – bereits bestehende bzw. noch einzurichtende – Schwerpunktstaatsanwaltschaften ermöglichen die weitere Spezialisierung der Mitarbeiter in den jeweiligen Kriminalitätsbereichen. Darüber hinaus setzen wir uns auf Bundesebene u.a. dafür ein, dass das Unternehmensstrafrecht so ausgestaltet wird, dass kriminelles Verhalten durch Unternehmen zum Nachteil der Bevölkerung und gesetzestreuer Unternehmen sowie des Staates zu spürbaren Konsequenzen führt.</p>
<p>  </p>	<p>Neben einer weiteren fachlichen Stärkung der Polizeibehörden muss die personelle Stärkung unserer Finanzverwaltung, der Gerichte und Staatsanwaltschaften in den Blick genommen werden.</p>
<p>  </p>	<p>Wirtschaftsstrafataten machen einen Großteil der polizeilich erfassten finanziellen Schädigungen aus. Bei Rechtsverstößen wollen wir Unternehmen künftig wirksamer zur Rechenschaft ziehen. Unser Ziel ist es, die bereits bestehenden Regelungen in einem Gesetz gegen Wirtschaftskriminalität zusammenzufassen und zu ergänzen. Wir wollen eine Finanzaufsicht mit Zähnen, die Missstände aufzeigt, statt sie zu ermöglichen. Kultur und Selbstverständnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) müssen sich deshalb komplett ändern. Dem Zoll als Bundesbehörde kommen wichtige Aufgaben im Bereich der Bekämpfung der Finanzkriminalität, Steuerhinterziehung und Geldwäsche zu. Wir wollen den Zoll besser und mit den notwendigen rechtsstaatlich ausgestalteten Befugnissen ausstatten, damit er künftig schwere Finanzkriminalität effektiv bekämpfen kann.</p>

<p>  </p>	<p>Wir Freie Demokraten fordern seit Jahren mehr Personal insbesondere für die Aufklärung von Wirtschaftskriminalität abzustellen und das Personal hierfür gezielt zu schulen. Wirtschaftsstraftaten sind häufig sehr komplex, grenzüberschreitend und richten einen immensen Schaden auch zu Lasten der ehrlichen Marktteilnehmer an. Bereits im Interesse der Aufrechterhaltung fairer Marktbedingungen muss der Staat hier verstärkt tätig sein. Hier muss auch die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden effizienter und effektiver gebündelt werden, die Verfahren beschleunigt und die Ausstattung auf die heutige Lebenswirklichkeit angepasst werden. Wirtschaftskriminalität findet nicht mehr auf dem Papier im Aktenordner statt, sondern auf modernster IT-Technik, Clouds und Servern. Dies erfordert völlig neue Ermittlungsansätze. Die Strafverfolgung darf hier nicht schlechter ausgestattet und organisiert sein als die Kriminalität.</p>
--	---

<p>Frage:</p>	<p><b>Hass und Hetze im Internet trifft vor allem Frauen und Minderheiten und verursacht bei den Opfern erhebliche (psychische) Schäden. Dabei reichen die Angriffe von verächtlich machenden Kommentaren zum Geschlecht, Beleidigungen, Fake-Fotos der Betroffenen bis zu Vergewaltigungs- und Morddrohungen. Das Ziel der vorrangig männlichen Täter scheint dabei immer gleich: Einschüchterung und Angst verbreiten. Um diesen Taten Einhalt zu gebieten, muss die Polizei stärker im digitalen Raum für alle wahrnehmbar präsent sein, um Betroffenen nicht das Gefühl zu geben, keinen Ansprechpartner zu haben und gegenüber den Tätern abschreckend zu wirken. Was wollen Sie gegen Hass und Hetz unternehmen, und wie denken Sie darüber, wie Polizei im Netz agieren sollte?</b></p>
<p>  </p>	<p>Wir setzen uns u.a. für deutliche Strafverschärfungen und höheren Ermittlungsdruck als auch Auskunftssperren im Melderecht ein, um Betroffene von Hasskriminalität besser zu schützen. Um Hass und Hetze im Internet zu bekämpfen haben wir uns auf Bundesebene insb. für das Hate-Speech-Gesetz eingesetzt. Mit dem Gesetzespaket gegen Hass und Hetze können Polizei und Justiz sehr viel entschiedener gegen menschenverachtende Hetze vorgehen. Bei Beleidigungen im Netz drohen den Tätern nun bis zu zwei Jahre Freiheitsstrafe. Der Strafrahmen bei Mord- und Vergewaltigungsdrohungen im Netz wurde auf bis zu drei Jahre Freiheitsstrafe verdreifacht. Zudem müssen soziale Netzwerke ab Februar 2022 Mord- und Vergewaltigungsdrohungen und andere schwere Hassdelikte nicht mehr nur löschen, sondern auch dem Bundeskriminalamt melden, um schnelle und konsequente Ermittlungen durchführen zu können.</p>



	Um Hass und Hetze sowie kriminellen Inhalten und Handlungen im Internet entgegenzutreten, werden wir prüfen, inwieweit die Polizei über die Internetwache und die Online-Meldestelle der Kampagne Netzverweis hinaus sinnvoll im Netz agieren kann. Daneben wollen wir auch Projekte wie Helden statt Trolle weiterführen bzw. fortentwickeln.
	Neben dem generellen Gebot, einer Verrohung in der Gesellschaft entgegenzuwirken, sollten polizeiliche Ansprechpartner im Netz stärker beworben werden und die allgemeine Medienkompetenz gesteigert werden. Auch im digitalen Raum gilt es, das Verhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit ausgewogen zu gestalten.
	Wir wollen Hasskriminalität im Netz und das bewusste Verbreiten von Falsch-Informationen wirksamer bekämpfen. Dafür wollen wir einen effektiven Gesetzesrahmen entwickeln. Betroffene müssen sich schnell und effektiv gegen Angriffe im Netz wehren können. Das wollen wir durch die ambitionierte Ausgestaltung und dann zügige Umsetzung des Digital Services Act der EU erreichen. Wir treten für einen effektiven Umgang mit Nutzerbeschwerden, eine Verbesserung der Strafverfolgung und der zivilrechtlichen Durchsetzung ein. Dafür brauchen wir personell wie technisch bestmöglich aufgestellte Strafverfolgungsbehörden. Diese müssen, gut geschult, auf Grundlage klarer Rechtsvorgaben arbeiten können.
	Wir Freie Demokraten fordern eine konsequente und schnelle Verfolgung von Straftaten im Internet. Dazu wollen wir die Polizei mit den Mitteln und dem Material ausstatten, die notwendig sind, um die Straftäter im digitalen Raum zu verfolgen. Das Internet darf nicht zum rechtsfreien Raum verkommen. Neben Mitteln und Technik wollen wir uns auch für mehr Qualifikation, Fortbildungen und Schulungen einsetzen, wie auch für entsprechende Stellen für IT-Spezialisten. Nur mit dem Bewusstsein in der Bevölkerung, dass die Strafverfolgungsbehörden schnell und umfassend auf Verbrechen im Internet reagieren, werden die genannten Verstöße präventiv verhindert werden.


<b>Frage:</b>	<b>Der Rechtsextremismus kann derzeit mit Sicherheit als die größte Bedrohung für unsere demokratische Gesellschaft betrachtet werden. Dazu haben auch zahlreiche Ereignisse in den Sicherheitsbehörden beigetragen. Der BDK ist der Meinung, dass zum einen eine wissenschaftliche Studie zu den Einstellungsmustern notwendig ist, zum anderen der Bereich der politischen und interkulturellen Bildung einen viel stärkeren Stellenwert im Berufsleben erhalten sollte. Wie stehen Sie dazu?</b>
	Wir halten eine wissenschaftliche Studie zu rechtsextremen Einstellungsmustern für notwendig, um zu erforschen, inwiefern rassistische, diskriminierende und rechtsradikale Denk- und

 <p>MECKLENBURG- VORPOMMERN <b>SPD</b></p>	<p>Verhaltensweisen vorhanden sind und welche Ursachen hierfür benannt werden können. Ziel ist es, diese Tendenzen rechtzeitig zu erkennen, damit ihnen entgegengesteuert werden kann. Das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft setzt interkulturelle Kompetenz bei Allen voraus. Die Vermittlung dieser Kompetenzen soll in Ausbildung und Weiterbildung implementiert und Bestandteil von Bildungskonzeptionen und Lehrplänen werden.</p>
 <p><b>DIE LINKE.</b> Mecklenburg-Vorpommern</p>	<p>Das findet unsere volle Unterstützung.</p>
 <p>BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN</p>	<p>In den vergangenen Jahren wurden mehrfach Verbindungen von Polizisten in die rechtsextreme Szene, unter anderem zur Preppergruppe "Nordkreuz", aufgedeckt. Einen von ihnen verurteilte das Landgericht Schwerin u.a. wegen Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz zu einer Bewährungsstrafe. Die Landespolizei muss unsere demokratischen Errungenschaften sowohl nach außen, aber auch nach innen konsequent verteidigen. Wir wollen eine Polizei frei von Diskriminierung, Rassismus und rechtsextremen Einstellungen. Die Forderung des BDK nach einer wissenschaftlichen Studie zu den Einstellungsmustern und danach, dass der Bereich der politischen und interkulturellen Bildung einen viel stärkeren Stellenwert im Berufsleben der Beschäftigten erhält, unterstützen wir.</p>
 <p>Freie Demokraten Mecklenburg- Vorpommern <b>FDP</b></p>	<p>Für uns Freie Demokraten spielt es keine Rolle, ob es sich um politischen Links- oder Rechtsextremismus handelt, um religiösen Fanatismus oder andere verfassungsfeindliche Strukturen. Wir haben hierzu 2021 einen Grundsatzbeschluss unter dem Titel „Jeder Extremist ist Mist“ gefasst. Dass bereits bei der Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern für den Polizeidienst eine genaue Überprüfung auf eventuelle extremistische, rechtsstaatsfeindliche Gesinnungen stattfindet, halten wir für richtig.</p> <p>Wir begrüßen die Forderung nach mehr politischer und interkultureller Bildung und wollen den kulturellen Austausch fördern, etwa indem wir mindestens 20% der Auszubildenden eine Auslandserfahrung, ähnlich den Auslandssemestern im Studium, ermöglichen wollen. Vorurteile bauen sich da am schnellsten ab, wo persönlicher Kontakt erfolgt.</p>







## Themenkomplex 3: Attraktivität des Polizeiberufes




<p><b>Frage:</b></p>	<p><b>Die Polizei sollte immer nach den besten Mitarbeiter:innen streben. Wie wollen Sie erreichen, dass die Landespolizei als Arbeitgeber wesentlich attraktiver wird, um dem bestehenden Personalmangel zu beheben?</b></p>
	<p>Zu den Maßnahmen, die dazu beitragen, die Landespolizei als attraktiven Arbeitgeber zu stärken, gehören für uns u.a. die durch den Pakt für Sicherheit erfolgte Ausweitung des Zulagensystems mit einem höheren finanziellen Ausgleich für belastende Tätigkeiten und eine Verbesserung der Beförderungsmöglichkeiten, insb. in der Laufbahngruppe 1. Des Weiteren sind für uns gute Arbeitsbedingungen, eine moderne technische Ausstattung und die Reduzierung extremer beruflicher Belastungen von Bedeutung. Darüber hinaus setzen wir uns neben einer auskömmlichen Bezahlung für eine gute Aus- und Fortbildung an der FHöVPR M-V ein, ebenso für eine gute Gesundheitsförderung. Daneben ist die Werbung für geeignete Bewerberinnen und Bewerber durch den Zentralen Auswahl- und Einstellungsdienst zu verstetigen.</p> <p>Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungsrechts und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern“, das im Mai 2021 im Landtag verabschiedet wurde, sind eine Reihe von Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und Fachkräftebindung in Kraft getreten. Die Einstiegsgehälter in den Besoldungsgruppen A 13, A 14 und R 1 sind aufgrund des besonderen Wettbewerbsdrucks um Nachwuchskräfte im Höheren Dienst durch die Streichung der jeweiligen Eingangsstufe erhöht worden.</p>
	<p>Die weiterhin hohen Bewerberzahlen für Ausbildung oder Studium an der FH Güstrow sprechen zunächst für sich. Darüber hinaus wird zu beachten sein, dass in den kommenden Jahren viele Bereiche des öffentlichen Dienstes mit Fragen notwendiger Personalgewinnung konfrontiert sein werden.</p>
	<p>Hoch qualifizierte und motivierte Beschäftigte sind ein wesentlicher Bestandteil eines aktiven, handlungsfähigen Staates. Mit ihnen wird eine gut funktionierende öffentliche Daseinsvorsorge zum Wohl der Gemeinschaft gewährleistet. Das Land muss als Arbeitgeber im Wettbewerb um die besten Köpfe mithalten können. Dafür muss sich der öffentliche Dienst an die vielfältigen Arbeitswelten und flexiblen Arbeitszeiten anpassen. Er muss sich bei der technischen Ausstattung genauso wie bei Arbeitsorganisation, Personalführung und Personalmanagement an zeitgemäßen Maßstäben orientieren. Wir wollen den öffentlichen Dienst mit flexibilisierten Möglichkeiten</p>


	<p>bei der Vergütung der Arbeitsverhältnisse und mit einem Verzicht auf sachgrundlose Befristungen sowie mit Anreizen für Beschäftigte, wie Jobticket, Radleasing, digitale Ausstattung von Arbeitsplätzen und flexibleres mobiles Arbeiten attraktiver machen.</p>
	<p>Im Gegensatz zu den Bestrebungen der derzeitigen Landesregierung, wollen wir nicht die Einstellungs Voraussetzungen herabstufen und damit das Gesamtniveau der Landespolizei senken. Um die Attraktivität -insbesondere der Ausbildung - zu steigern und geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden, sollte vielmehr die Ausbildungsvergütung angehoben werden und insgesamt dem Polizeiberuf die notwendige Wertschätzung und Anerkennung beigemessen werden. Ein besonderer Fokus muss auf der Vereinbarkeit von Familie und Beruf liegen.</p>

<p><b>Frage:</b></p>	<p><b>Die im Dienst befindlichen Mitarbeiter:innen in der Kriminalpolizei stehen vorrangig durch digitale Delikte vor „neuen“ Herausforderungen. Diese Veränderungen hat die bisherige Politik kaum als Schwerpunkt betrachtet. In vielen Bereichen fehlt es an Personal und an einer sachgerechten Ausstattung. Die Belastung im Bereich der Kriminalpolizei ist durch immer neuere und schnellere Kriminalitätsphänomene sowie die Komplexität einzelner Ermittlungen stark angestiegen. Dies wurde aber kaum in den entsprechenden politischen Diskussionen berücksichtigt. Welche konkreten Veränderungen im Personal- und Ausstattungsbereich der Ermittlungsdienststellen der Landespolizei beabsichtigen Sie zur Verbesserung der Kriminalitätsbekämpfung in der nächsten Legislaturperiode?</b></p>
	<p>Für die SPD steht fest, dass die Kriminalpolizei für die immer neuen Herausforderungen personell wie sachlich gut ausgerüstet sein muss. Die Internetkriminalität wie z.B. die Verbreitung von „Kinderpornografie“ sowie Internetbetrug und Cyber-Angriffe müssen wir stärker bekämpfen. Dazu werden wir die Ermittlungsbehörden zur Bekämpfung der Schwerekriminalität modern ausstatten und entsprechendes Fachpersonal ausbilden und anwerben.</p> <p>Wir werden die Landespolizei strategisch, personell und materiell weiter modernisieren. Hierzu ist eine Entlastung der Bediensteten erforderlich. Neben der Entbürokratisierung wollen wir die Polizei hinsichtlich unnötiger und polizeifremder Aufgaben entlasten. Wir setzen uns für einen schwerpunktorientierten Ressourceneinsatz in der Kriminalpolizei ein. Wir werden die Organisationskultur modernisieren: Unter anderem werden wir das Zielvereinbarungsverfahren erneuern, eine bessere Team- und</p>


	Fehlerkultur fördern, Belobigungen einführen und die politische, wertorientierte Bildung stärken.
	Neben der notwendigen technischen Ausstattung (und entsprechender Ausbildung) wird vor allem die Alterspyramide im Bereich der Kriminalpolizei grundsätzliche politische Entscheidungen erfordern (siehe auch Themenkomplex 5).
	Uns BÜNDNISGRÜNEN ist bewusst, dass die Polizei überlastet ist, dass ihr das für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Personal fehlt. Die Landesregierung hat ihr Personalkonzept ausgesetzt. Trotzdem stagniert die Anzahl der aktiven Polizeibeamt:innen wegen der vielen Altersabgänge. Hier braucht es aus Sicht von uns BÜNDNISGRÜNEN eine Einstellungsoffensive (siehe auch Frage 1.2).
	Wir Freie Demokraten werden, wie im Bereich der Schutzpolizei, auch im Bereich der Kriminalpolizei eine deutliche Anhebung des Personalbestandes fordern und werden uns für die Schaffung von speziellen Einheiten für die Bekämpfung digitaler Delikte einsetzen. Eine bessere materielle Ausstattung, z.B. mit Mobipol, halten wir ebenso für erforderlich, wie eine Erhöhung des Angebots an regelmäßigen Aus- und Fortbildungen.

<b>Frage:</b>	<b>Der ökologische Wandel beschäftigt auch den öffentlichen Dienst. Einige Bundesländer (Baden-Württemberg, Niedersachsen, Berlin) bieten bereits ein Job-Ticket und/oder ein Job-Bike (z. B. Finanzierung E-Bike) an. Wie stehen Sie dazu?</b>
	<p>Mecklenburg-Vorpommern hat in der laufenden Legislaturperiode das Azubi-Ticket für alle Auszubildenden und Freiwilligendienstleistende erfolgreich eingeführt. Das war bereits ein finanzieller Kraftakt. Ein Job-Ticket wird es in absehbarer Zeit in Mecklenburg-Vorpommern nicht geben, weil es die Haushaltslage nicht hergeben wird. Die Ausstattung mit Fahrrädern für den Polizeidienst wurde bisher von dem Dienstanspruch abhängig gemacht, z.B. bei der Bäderpolizei. Die Notwendigkeit, Polizeibeamte für die Fahrt von und zur Dienststelle mit Fahrrädern auszustatten wird nicht befürwortet. Das liegt in der privaten Verantwortung jedes Einzelnen.</p> <p>Wir werden daran arbeiten, die Finanzierung eines zukunftsfesten öffentlichen Nahverkehrs auch gerade im ländlichen Raum sicherzustellen. Das wird bereits eine sehr große finanzielle Herausforderung sein.</p>

 <b>DIE LINKE.</b> Mecklenburg-Vorpommern	Grundsätzlich positiv.
	Mit der Forderung nach Jobticket und Radleasing rennen Sie bei uns BÜNDNISGRÜNEN offene Türen ein (siehe Kapitel 12.4 unseres Landtagswahlprogramms).
 <b>Freie Demokraten</b> Mecklenburg- Vorpommern <b>FDP</b>	Die Attraktivität des Berufs auch durch ein Job-Ticket und/oder ein Job-Bike zu erhöhen, halten wir für richtig. Dies kommt zudem auch der Umwelt und dem Klimaschutz zugute.

<b>Frage:</b>	<b>Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist nicht erst seit der Corona-Pandemie in den Fokus geraten. Wir sehen gerade in der Kriminalpolizei noch verbesserungswürdiges Potential speziell in den Bereichen Home-Office, Teilzeit, Büroausstattung, wohnortnahe Verwendung, Job-Sharing, usw. Wie steht Ihre Partei hierzu?</b>
	<p>Die Digitalisierung der Landesverwaltung wird sowohl für die Landesverwaltung selbst als auch für die Bürgerinnen und Bürger zu mehr Flexibilität und Familienfreundlichkeit führen. Allein die Möglichkeiten des Homeoffice haben in der Corona-Pandemie gezeigt, dass dieses Verfahren auch gerade für den öffentlichen Dienst praxistauglich ist. Über die bereits eingestellten Haushaltsmittel wurden im MV Schutzfonds zusätzliche Mittel für die schnellere Digitalisierung in allen Bereichen der Landesverwaltung bereitgestellt. Selbstverständlich bleibt die Digitalisierung der öffentlichen Hand auch in der 8. Wahlperiode eine Daueraufgabe, die entsprechend ausfinanziert werden muss.</p> <p>HomeOffice und mobiles Arbeiten wollen wir verstärkt in unserem Bundesland fördern. Die Möglichkeiten des HomeOffice in Landesverwaltung und Landesbehörden wollen wir verstärkt nutzen. Unser Ziel ist, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Dies bedeutet auch, auf Ebene des Bundes eine sanfte Flexibilisierung von Arbeitszeit zu ermöglichen, die die Entscheidung über die Flexibilisierung in die Hand der abhängig Beschäftigten legt und nicht zu einem zerstückelten Arbeitstag auf Anweisung des Arbeitgebers führt. Die Frage von Teilzeit, wohnortnaher</p>

	Verwendung und Job-Sharing sind nicht politisch, sondern organisatorisch zu lösen. Hierzu muss es auf Ebene der Dienststellen die Bereitschaft dazu geben, tragfähige Einzellösungen für die Mitarbeiter:innen zu schaffen.
	Da gerade die Natur kriminalpolizeilicher Arbeit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie beeinträchtigt, sollten alle praktikablen und sinnvollen Verbesserungsmöglichkeiten ernsthaft geprüft werden.
	Wir BÜNDNISGRÜNE wollen alle Beschäftigten dabei unterstützen, ihre Arbeit besser an ihr Familien- und Privatleben anzupassen. Eine moderne Arbeitswelt bedeutet für uns auch mehr Mitsprache bei Ort, Lage und Umfang der Arbeit. Wir sind für ein Recht auf mobiles Arbeiten, das die Bedürfnisse der Arbeitgeber mitberücksichtigt. Wir wollen die starre Vollzeit umgestalten, etwa mit Hilfe eines flexiblen Arbeitszeitkorridors, und flexible Arbeitszeitmodelle zum Vorteil der Arbeitnehmer*innen ermöglichen.
	Durch einen besseren Breitbandausbau sollte auch in den möglichen Bereichen mehr Home- Office möglich sein. Mit sicheren getunnelten Verbindungen sollte dies auch in der Polizeiarbeit für Verwaltungsarbeiten möglich sein. Ohnehin wird sich die gesamte Ermittlungstätigkeit und Zusammenarbeit mit der Justiz zunehmend auf elektronischem Weg erfolgen, so dass digital gearbeitet werden könnte, von jedem Ort in MV aus, wenn die technischen Voraussetzungen denn endlich mal geschaffen wären, Diese Forderung“ erhebt die FDP MV schon seit langem. Arbeitszeitmodelle für Eltern (Kita/Schule) im Schichtbetrieb finden unsere volle Unterstützung.

Frage:	Mit Eintritt in das Beamtenverhältnis müssen Polizeivollzugsbeamte (PVB) eine Anwartschaft mit einer privaten Krankenversicherung abschließen. Wie sehen Sie die immer wieder aufflammende Diskussion, das Beamte in die gesetzliche Krankenversicherung einzahlen sollen?
	Bereits zu Beginn der 7. Wahlperiode hatte sich der Landtag mit der Debatte um den freiwilligen Wechsel von Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Krankenversicherung befasst. Es lagen bereits Berechnungen des Finanzministeriums dazu vor, wie das sogenannte „Modell nach Hamburger Vorbild“ auch in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt werden könne. Da unser Koalitionspartner allerdings befürchtete, dass hiermit der Einstieg in die von uns befürwortete Bürgerversicherung erfolgen sollte, konnte das Projekt nicht erfolgreich vorangetrieben werden. In der neuen Legislaturperiode werden wir uns erneut dafür einsetzen, den


	Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte zu erleichtern.
	Die Wahlmöglichkeit sollte diskutiert werden.
	Ziel von uns BÜNDNISGRÜNEN ist eine solidarisch finanzierte Bürgerversicherung, in der jede*r unabhängig vom Einkommen die Versorgung bekommt, die er oder sie braucht. Dafür wollen wir in der nächsten Wahlperiode auf Bundesebene die Weichen stellen. Mit der Bürgerversicherung wollen wir alle in die Finanzierung eines leistungsstarken Versicherungssystems einbeziehen und so auch vor dem Hintergrund künftiger Kostensteigerungen im Gesundheitswesen für eine stabile und solidarische Lastenteilung sorgen. Auch Beamt*innen, Selbständige, Unternehmer*innen und Abgeordnete sollen sich mit einkommensabhängigen Beiträgen ohne fiktive Mindesteinkommen beteiligen. Bis es soweit ist, wollen wir die Versorgung gesetzlich Versicherter, zum Beispiel bei der Erstattung von Brillen, verbessern. Außerdem wollen wir die Benachteiligung gesetzlich versicherter Beamt*innen durch einen beihilfefähigen Tarif beenden und privat Versicherte, die sich nur den Basistarif leisten können, besser absichern.
	Der Polizeiberuf findet durch die Landesregierung, gerade in diesem Bereich, keine ausreichende Anerkennung und Wertschätzung. Wir Freie Demokraten halten die bisherigen Regelungen (Heilfürsorge/Beihilfe) für richtig und werden der Einbeziehung der Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche KV nicht zustimmen.



## Themenkomplex 4: Dienstposten und Beförderungsmöglichkeiten




<p>Frage:</p>	<p>Die Möglichkeiten der Beförderung stehen in der Kriminalpolizei dauerhaft in der Kritik. Zum einen ist das derzeitige Beurteilungssystem wenig gerecht (z.B. durch vorgegebene Quoten) und erreicht nur selten das Ziel einer objektiven, vergleichbaren Leistungseinschätzung. Zum anderen hat sich gezeigt, dass immer wieder gut qualifizierte Mitarbeiter:innen ihren Aufgabenbereich verlassen müssen, da sie dort nicht weiter befördert werden können, etwa aufgrund fehlender Verwendungsbreite. Der BDK vertritt den Grundsatz, dass eine Beförderung bis zum Endamt für Fachkräfte in der Kriminalpolizei auch ohne Führungsverantwortung (und Verwendungsbreite) möglich sein muss. Hierzu sind durchlässige Dienstposten (A9-A13) zu schaffen. Auch eine faktische Unterscheidung zwischen den Dienstposten Ermittler und spezielle Ermittler gehört abgeschafft, da es praktisch keine wesentlichen Unterscheidungen in der Tätigkeit gibt. Wie steht Ihre Partei zu diesem Thema?</p>
<p>  </p>	<p>Die Laufbahnen und Aufstiegskriterien für Beamtinnen und Beamte sind immanenter Bestandteil des Beamtenrechts. Sie sollen sich auf verschiedenen Dienstposten bewähren und müssen sich anstrengen, um das Endamt zu erreichen. Mit einer Beförderung soll die Leistung des Einzelnen honoriert werden. Beförderungen sind ein Zeichen für eine lebendige Verwaltung.</p> <p>Zur Unterscheidung der Dienstposten Ermittler und spezieller Ermittler ist uns keine Aussage möglich. Wir können diesen Sachverhalt jedoch für die nächste Änderung des Beamtenrechts als Prüfauftrag entgegennehmen.</p>
<p>  </p>	<p>Da es sich hierbei wesentlich um administrative Vorgänge bzw. Entscheidungen handelt, bieten sich hier vertiefende Fachgespräche an, für die eine Bereitschaft besteht.</p>
<p>  </p>	<p>Zu diesem Thema würden wir gerne Gespräche mit allen Beteiligten führen, bevor wir dazu eine Meinung äußern.</p>
	<p>Die Planstellenobergrenzen sollen ausgeschöpft werden und es soll nach Eignung, Leistung und Befähigung auch angemessen befördert werden. Die Besoldung muss hierbei der erbrachten Leistung entsprechen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass Stelleninhaber mit Verweis auf fehlende Haushaltsmittel nicht entsprechend der</p>



	<p>Bewertung ihrer Stelle besoldet werden. Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, dass Beförderungsstaus aufgelöst werden, mehr Durchlässigkeit zwischen den Laufbahnen ermöglicht wird und der jeweilige Stellenplan einer Behörde mit der tatsächlichen spitzen Stellenbewertung in Übereinstimmung gebracht wird, sofern die Stellenbewertung spitz erfolgt. Grundsätzlich sprechen wir uns für eine Bündelung der Dienstpostenbewertung aus, wo möglich und wo sinnvoll. Dies ermöglicht abhängig von steigender Erfahrung und Leistung das vorgesehene Endamt des Dienstpostens zu erreichen.</p>
<p><b>Frage:</b></p>	<p><b>In der Landespolizei sind Dienstpostenbeschreibungen und deren entsprechende Eingruppierung in die Besoldungsgruppen festgelegt. Dienstposten innerhalb der Kriminalpolizei sind dabei grundsätzlich im gehobenen Dienst bewertet. In Dienststellen sind die Dienstposten nicht mit der entsprechenden Anzahl gleichwertigen Haushaltsstellen unterlegt. Wie bewerten Sie diesen Umstand?</b></p>
	<p>Der jeweilige Haushaltsplan gibt die Haushaltsstellen vor, der Stellenplan ist maßgeblich für die Finanzierung der Personalkosten. Die Dienstpostenbewertung obliegt den Ressorts. Die aktuelle Haushaltssituation wird wohl wenig Spielraum zur Änderung des Stellenplans zulassen. Beförderungen erfolgen nach Eignung, Leistung und Befähigung unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Situation. Die SPD setzt sich dafür ein, dass Bedienstete im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten befördert werden, Beförderungsquoten stellen sicher, dass es eine Bestenauslese für die Beförderungen gibt. Die Polizei wurde bereits seit 2016 ausdrücklich aus dem Personalkonzept M-V zur Stelleneinsparung herausgenommen und es wurden zusätzlich 400 neue Stellen eingerichtet.</p>
	<p>Der Haushaltsgesetzgeber, also der Landtag, trifft zwar Entscheidungen für (mehr) Planstellen und Stellen, die Stellenbesetzung etwa im Rahmen jährlichen Nachersatzes erfolgt jedoch über die Präsidien durch die Inspektionsebene; hier sollte sich der Landtag intensiver berichten lassen.</p>
	<p>Der Landeshaushalt sollte Transparenz über die staatlichen Ausgaben schaffen und daher die tatsächlichen Verhältnisse angemessen widerspiegeln.</p>



	<p>Dienstposten sollten grundsätzlich mit der entsprechenden Anzahl gleichwertiger Haushaltsstellen unterlegt sein. Alles andere ist unehrlich den Bediensteten gegenüber.</p>
---	--

## Themenkomplex 5: Ausbildung, Studium, Fortbildung


<p>Frage:</p>	<p>In der Landespolizei gibt es zurzeit lediglich eine Einheitsausbildung zur Schutzpolizei. Durch zunehmende Komplexität der Strafverfahren sind Spezialist:innen notwendig. Hierzu ist aus unserer Sicht die Möglichkeit eines Kripo-Studiums an der FHöVPR Güstrow zwingend notwendig. Zudem erreichen wir Bewerber:innen für diesen Bereich gar nicht, da sich diese in Hamburg, Schleswig-Holstein oder dem BKA direkt für die Kripo bewerben können. Wie stehen Sie zu einem „Kripo-Studium“ an der FHöVPR?</p>
	<p>Wie die Mehrheit der anderen Bundesländer bildet Mecklenburg-Vorpommern seinen Nachwuchs für die Polizei sowohl mit schutz- als auch mit kriminalpolizeilichen Inhalten aus. Alle Anwärterinnen und Anwärter durchlaufen die gleiche Ausbildung beziehungsweise das gleiche Studium. Wir erachten diese Einheitsausbildung als fachlich zweckmäßig. Da sich die Anforderungen an den Polizeiberuf fortlaufend ändern, wird in der Polizei das Prinzip des lebenslangen Lernens verfolgt. Fähigkeiten und Fertigkeiten müssen daher fortlaufend in allen Bereichen aktualisiert werden.</p> <p>Während der Ausbildung und des Studiums wird das Grundwissen vermittelt, das im weiteren Berufsleben aufgabenbezogen vertieft wird. Eine noch stärkere Spezialisierung sollte erst später in den weiteren Verwendungen stattfinden. Das bedeutet, dass in der Ausbildung und im Studium grundsätzlich alle Bereiche der späteren Tätigkeit abgedeckt werden, um eine Basis für spätere Vertiefungen zu legen. Dadurch haben alle Beamten die gleiche Ausgangsposition und das gleiche Grundverständnis von polizeilicher Arbeit. Dies erleichtert die Zusammenarbeit innerhalb der Polizei.</p> <p>Eine nach Schutz- und Kriminalpolizei getrennte Spartenausbildung würde zu starren, voneinander abgegrenzten Bereichen führen und die Beschränkung der Ausbildung auf ein reines „Kripo-Studium“ dem ganzheitlichen Ansatz, den Studium und Ausbildung gewährleisten sollten, zuwiderlaufen. Auch ist es von großem Vorteil, dass die Polizisten gerade in den Anfangsjahren flexibel einsetzbar sind. Da sie für alle Bereiche der polizeilichen Arbeit ausgebildet sind, können so auch Engpässe überbrückt werden.</p>



	Diese Flexibilität würde bei einer nach Sparten getrennte Ausbildung entfallen.
	Wir werden unter Auswertung der Erfahrungen anderer Bundesländer die Einführung von Schwerpunktstudiengängen „Kriminalpolizei“ und „Schutzpolizei“ zur Verbesserung der Polizeiausbildung prüfen, da „Alleskönner“ der Komplexität der Kriminalitätsbekämpfung künftig immer weniger gerecht werden können.
	Die Forderung des BDK nach einer Reform der Aus- und Fortbildung der Landespolizei, die eine Spezialisierung auf Schutz- oder Kriminalpolizei ermöglicht und einen höheren Anteil an politischer Bildung vorsieht, haben wir BÜNDNISGRÜNE in unser Landtagswahlprogramm aufgenommen.
	Es sollte mit der gleichen Ausbildung für beide Bereiche begonnen werden und ab dem zweiten Studienjahr an der FHöVPR die Spezialisierung für den Bereich Kripo einerseits und Schutzpolizei andererseits, jeweils mit eigenem Abschluss, ermöglicht werden. Denkbar wäre zudem, dass bei einem Wechselwunsch zwischen beiden Bereichen auch Module des jeweils anderen Bereiches nachgeholt werden können.

<b>Frage:</b>	<b>Die Komplexität hat auch zur Folge, dass entsprechendes Wissen angeeignet werden muss. Die derzeitige Stellensituation an der FHöVPR Güstrow mit zahlreichen Dienstposten ohne eigene Planstellen, die durch Abordnungen besetzt werden müssen, abgeordneten Stellen, die dann wiederum in der Praxis fehlen, lässt es kaum zu, Stammpersonal zu binden, um notwendige und qualifizierte Fortbildungsangebote zu schaffen. Wie wollen Sie das ändern?</b>
	Die FHöVPR M-V steht angesichts des Ausbaus der Ausbildungskapazitäten vor großen Herausforderungen. Steigende Anwärterzahlen führen zu einem Mehrbedarf an Lehrkräften, die aus vielen Bereichen der Polizei rekrutiert werden müssen. Dabei erfolgen Besetzungen auch in Abordnungsverfahren mit dem Ziel der Versetzung. Bis 2025 gehen in großer Zahl Fach- und Führungskräfte der Polizei in den Ruhestand. Um Abordnungen zur FHöVPR M-V in Versetzungen zu wandeln, kann auch diese Fluktuation im Personalbestand genutzt werden.
	Die Situation des Lehrkörpers an der FHöVPR ist kurzfristig und nachhaltig zu stabilisieren.

	<p>Die FHöVPR Güstrow sollte über ausreichend Lehrpersonal verfügen. Das sollte sich in der Anzahl der ihr zugewiesenen Planstellen widerspiegeln.</p>
	<p>Wir Freie Demokraten halten es für richtig, dass grundsätzlich die erforderliche Zahl an Planstellen geschaffen wird und diese auch dauerhaft besetzt werden. Abordnungen werden aber auch zukünftig nicht gänzlich ausgeschlossen werden können, alleine schon um flexibel auf schwankende Einstellungszahlen reagieren zu können.</p>

## Themenkomplex 6: Sonstiges

<p><b>Frage:</b></p>	<p><b>Sehen Sie die aktuellen Transparenzpflichten und die Regelungen zur Karenzzeit nach Amtsausstieg für Abgeordnete als ausreichend an oder sehen Sie Änderungsbedarf, um das Vertrauen in die Politik zu erhöhen?</b></p>
	<p>Im Juni 2021 hat der Landtag ein Gesetz zur Änderung des Landesministergesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse Parlamentarischer Staatssekretäre beschlossen, wonach die Mitglieder der Landesregierung sowie Parlamentarische Staatssekretäre, die beabsichtigen, innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt einer Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes nachzugehen, dies der Landesregierung anzuzeigen haben. Die Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung kann untersagt werden. Damit soll verhindert werden, dass durch den Anschein einer voreingenommenen Amtsführung im Hinblick auf spätere Karriereaussichten oder durch die private Verwertung von Amtswissen nach Beendigung des Amtsverhältnisses das Vertrauen in die Politik beeinträchtigt wird.</p> <p>Darüber hinaus sehen wir auch bei den die Abgeordneten betreffenden Regelungen Änderungsbedarf, insb. hinsichtlich der Erhöhung der Transparenz bei Einkommen aus Nebentätigkeiten. Auch plädieren wir u.a. für die Veröffentlichung von Unternehmensbeteiligungen. Wir werden am Anfang der nächsten Legislatur einen dementsprechenden Entwurf für Transparenzregelungen vorlegen.</p>
	<p>In der Regel sollten die Karenzzeit 12 Monate, in Fällen, in denen das öffentliche Interesse schwer beeinträchtigt wäre, jedoch 18 Monate betragen.</p>

	<p>Weder die für Regierungsmitglieder geltenden Karenzzeiten noch die Transparenzpflichten der Abgeordneten sind aus Sicht von uns BÜNDNISGRÜNEN ausreichend.</p> <p>Für Wechsel aus Regierungsämtern in die Wirtschaft fordern wir BÜNDNISGRÜNE, dass die Aufnahme der neuen Beschäftigung für zwei Jahre untersagt wird, wenn dadurch öffentliche Interessen beeinträchtigt werden können.</p> <p>Für Abgeordnete ist das freie Mandat der Mittelpunkt ihrer Tätigkeit. Wir wollen, dass Einkünfte aus Nebentätigkeiten auf Euro und Cent und unter Angabe der jeweiligen Branche veröffentlicht werden.</p>
	<p>Wir Freie Demokraten halten vor allen Dingen Transparenz für wichtig. Karenzzeiten für Abgeordnete sind aus unserer Sicht nicht erforderlich, für Mitglieder der Landesregierung kann sich eine entsprechende Notwendigkeit ergeben. Dies sollte einer Einzelfallprüfung unterfallen.</p>